

1/SN-46/ME

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300094/31 - Schi

Linz, am 29. September 1987

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-
 Sozialversicherungsgesetz geändert
 wird (11. Novelle zum Bauern-So-
 zialversicherungsgesetz);
 Entwurf - Stellungnahme

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Z:	GESETZENTWURF
	96 GE/981
Datum:	7. OKT. 1987
Verteilt:	8.10.1982 RZMR
	<i>St. Hayek</i>

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales versandten Gesetzentwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
 Im Auftrag

Dr. Wolfgang Pesendorfer

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Parlament Österreich - Sitzungsausschüsse

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-479/77-1987

Eisenstadt, am 6. 10. 1987

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum BSVG); Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 20.793/5-2/1987

Datum: 7. OKT. 1987

Verteilt 8.10.1987 Rosmar

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum BSVG), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß gegen den im vorliegenden Entwurf (§ 174) vorgesehenen Entfall des Ersatzes der Kosten der Bestattung aus dem Bestattungskostenbeitrag durch den Krankenversicherungsträger an den Träger der Sozialhilfe Bedenken angemeldet werden müssen. Dies deshalb, weil dadurch eine weitere Belastung der Sozialhilfemittel der Länder zu befürchten ist. Zu begrüßen ist die vorgesehene Verlängerung der Frist für die wirksame Beitragszahlung.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Gschwandtner

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 6. 10. 1987

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

